

Geschäftsordnung

LEADER Aktionsgruppe xxx

Kultur, Tourismus und Lebensqualität im Ländlichen Raum

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zum „Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm LEADER“ (LEADER Antrag der LAG xxx) die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung der LEADER Aktionsgruppe xxx dar.

§1

Name, Gebiet und Sitz der LAG xxx

1. Die lokale Aktionsgruppe trägt den Namen „LEADER Aktionsgruppe xxx“, abgekürzt „LAG Xxx“;
2. Das Aktionsgebiet der LAG xxx umfaßt yy Gemeinden in den Landkreisen 1,..., n. Das Gebiet erstreckt sich auf Gemeinden ..., wie im „LEADER Antrag der LAG xxx“ erläutert.
3. Die Geschäftsstelle der LAG xxx hat ihren Sitz in bbb.

§2

Ziel und Aufgaben der LAG xxx

1. Die LAG xxx konstituiert sich, um in einer strukturierten und organisierten Form verschiedene Gruppen des Aktionsgebietes an der Entwicklung der Region zu beteiligen. Vision ist, eine ländliche Region mit hoher Lebensqualität durch natürliche, kulturelle und historische Angebote zu schaffen um auch die weichen Standortfaktoren in der Region zu verbessern, die Vernetzung von Akteuren zu optimieren, zukunftsfähige Ländliche Kommunen zu gestalten sowie das Engagement für die eigene Region in der Bevölkerung zu stärken.
2. Die LAG xxx übernimmt dabei folgende Aufgaben:
 - Die Erstellung des regionalen Entwicklungskonzeptes LEADER für den Zeitraum 2007 bis 2013;
 - Die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes nach Genehmigung durch das Land aaa bis mindestens 2013, grundsätzlich aber auch darüber hinaus;
 - Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit;
 - Die Initiierung und Koordination von Projekten;
 - Die Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes oder Teilprojekten davon;
 - Die Beratung und die Beschlussfassung zu Förderanträgen aus dem Aktionsgebiet;
 - Die Unterstützung und Beratung potentieller Projektträger;
 - Die Begleitung und Bewertung des Regionalen Entwicklungskonzeptes;
 - Die Änderung und Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes entsprechend den Ergebnissen der eigenen Begleitung und Bewertung;

- Die Dokumentation der geförderten Projekte und die Weitergabe der Informationen an das Ministerium aaa bzw. von ihm benannte Organisationen sowie an die nationale und europäische Vernetzungsstelle LEADER;
- Die Teilnahme am grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch und die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER-Aktionsgruppen;

§3

Organisation der LAG xxx

Die LAG xxx bildet folgende Organisationseinheiten:

1. Die Aktionsgruppe;
2. Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen;
3. Der Vorstand;
4. Die Geschäftsstelle;

§4

Zusammensetzung und Aufgaben der Organisationseinheiten

1. Die Aktionsgruppe;
 - **Zusammensetzung:**
Die Aktionsgruppe ist die Versammlung der Mitglieder, bestehend aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern sowie ergänzenden beratenden Mitgliedern. Für alle stimmberechtigten Mitglieder sollen VertreterInnen benannt werden. Nach Bedarf werden zusätzlich beratende Mitglieder integriert. Die beteiligten Organisationen entsenden, soweit fachlich und organisatorisch möglich, Frauen für die Mitgliedschaft in der LEADER-Aktionsgruppe. Zielsetzung soll dabei eine 30-50% Frauenbeteiligung sein. Die konkrete Zusammensetzung der LEADER Aktionsgruppe ist im Antrag der LAG xxx erläutert. Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder kann nur mit einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung geändert werden.
 - **Aufgaben:**
Die Aktionsgruppe ist zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie berät und entscheidet über die Gesamtstrategie, bringt neue Aspekte ein, sie berät und beschließt über alle Förderprojekte.
Die Aktionsgruppe benennt zudem projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen und löst diese wieder auf;
 - Die Aktionsgruppe wird vom Vorsitzenden einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Über den Verlauf der Sitzungen der Aktionsgruppe ist eine Niederschrift anzufertigen.
2. Der Vorstand;
 - **Zusammensetzung:**
Die Aktionsgruppe wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand und einen stellvertretenden Vorstand;
 - **Aufgaben:**
Der Vorstand beruft die Aktionsgruppe ein, er legt die Tagesordnung der Aktionsgruppenversammlung fest und führt die Sitzungen.
Er vertritt die Aktionsgruppe in der Öffentlichkeit.
In besonders eiligen Fällen hat er das Recht über einzelne Förderanträge im Wege einer Eilentscheidung – in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und der

Bewilligungsstelle – zu beschließen. Bei der nächsten Sitzung der Aktionsgruppe muß über die Eilentscheidungen informiert werden.

Der Vorstand hat die Aufsicht über die Geschäftsstelle und kann dieser Arbeiten zuweisen;

Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Personen aus der LAG xxx benennen, die seine Aufgaben stellvertretend wahrnehmen;

3. Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen;
 - Zusammensetzung:
Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern der Aktionsgruppe als auch aus weiteren Personen zusammensetzen; Einberufen werden die Arbeitsgruppen durch die Aktionsgruppe;
 - Aufgaben:
Die Aufgaben werden bei der Einberufung der Arbeitsgruppen benannt. Grundsätzlich sollen sie Teilbereiche der Gesamtstrategie bearbeiten und Teilaufgaben lösen helfen;

4. Die Geschäftsstelle;
 - Zusammensetzung:
Die Geschäftsstelle der LAG xxx setzt sich aus mindestens einer Arbeitskraft zusammen.
 - Aufgaben:
Die Geschäftsstelle unterstützt die Aktionsgruppe und den Vorstand bei allen Arbeiten.
Sie bereitet die Aktionsgruppensitzungen vor und nach,
klärt die Fördermöglichkeit von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle ab,
koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit,
berät potentielle Antragsteller,
dokumentiert die geförderten Projekte,
organisiert und koordiniert die Projekte der LEADER-Aktionsgruppe insbesondere im transnationalen Bereich, soweit sich keine sonstigen Projektträger finden und arbeitet konkrete Aufträge der Aktionsgruppe oder des Vorstandes ab;
 - Die Geschäftsstelle der LEADER Aktionsgruppe xxx wird beim bbb angesiedelt.

§5

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Grundsätzlich sollten alle Mitglieder der Aktionsgruppe versuchen, eine kontinuierliche Mitarbeit sicher zu stellen;
2. Die Beendigung der Mitgliedschaft in der LAG xxx kann auf eigenen Wunsch erfolgen. In der nächsten Versammlung der Aktionsgruppe wird dann ein neues Mitglied gewählt;
3. Verstößt ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze des regionalen Entwicklungskonzeptes oder gegen die Interessen der Aktionsgruppe kann mit einer 2/3 Mehrheit der Aktionsgruppe das Mitglied ausgeschlossen werden und ein neues Mitglied benannt werden.

§6

Dauer der LAG xxx

Die LAG xxx wurde für einen unbefristeten Zeitraum gegründet. Eine Auflösung soll frühestens bei vollständiger Abwicklung des LEADER Programmes 2015 erfolgen.